

# Hygiene Regeln der Brunsviga während der Corona-Prophylaxe

## Abstandsregeln

Der Mindestabstand von 1,50 m ist in jedem Fall und in allen Räumen (z.B. auch in Fluren, im Büro- und Sanitärbereich) einzuhalten. Das gilt auch beim Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Um den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,50 m in den Räumen zu gewährleisten, hat das Haus die Anordnung des Mobiliars (Tische, Stühle) entsprechend geändert.

Abhängig von der Größe der Kursräume wird die Zahl der Teilnehmenden begrenzt.

Gruppen- und Partnerarbeiten, die dem Mindestabstand und den Hygieneregeln zuwiderlaufen, sind nicht möglich.

Der gekennzeichneten Wegeführung ist zu folgen.

Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung ist ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken.

## Hygieneregeln

Der Verein hat für ausreichend Möglichkeiten zum Hände waschen, mit Flüssigseifenspender und Einmalpapierhandtüchern gesorgt.

Gründliche Händehygiene (z.B. nach dem Naseputzen, Betreten des Hauses, nach der Benutzung der Öffentlichen Verkehrsmittel, Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, dem Aufsetzen und Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toilettengang etc.) durch gründliches Händewaschen (etwa 30 Sekunden mit warmem oder kaltem Wasser und Seife oder ggf. sachgerechte Händedesinfektion) wird empfohlen.

Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge) dringend beachten. Beim Husten und Niesen am besten wegdrehen.

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln. – Lächeln ist erwünscht.

Ein Mund-Nasenschutz ist für die Teilnehmenden und Dozent\*innen auf den Verkehrs wegen vorgeschrieben. Die Teilnehmenden bringen eigene Masken mit.

Gegenstände, wie persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte, Werkzeuge etc. sollen möglichst nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Sämtliche Materialien (ggf. auch Matten, Decken, Sitzkissen, etc.) müssen selbst mitgebracht werden.

**ACHTUNG! Bei Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) ist das Betreten der Vereinsräume nicht gestattet.**

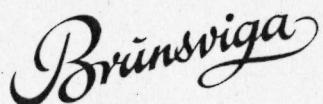
## Lüftung

Alle Räumlichkeiten mit Kursbetrieb müssen regelmäßig (alle 45 Minuten) und intensiv durch vollständiges Öffnen der Fenster gelüftet werden.

## Aufzeichnung

Die Teilnehmenden sind zur Möglichkeit der Nachverfolgung von Infektionsketten vom Haus bzw. der Seminarleitung zu registrieren.

Meldepflichten Aufgrund der Corona-Virus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen im Verein dem zuständigen Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.



Ihr Brunsviga-Team

**Antragsteller:** (Name und Anschrift)  
Polizeisportverein Braunschweig e.V.  
Georg-Westermann-Allee 36  
38104 Braunschweig  
  
Tel.: 0531 233 96 93  
E-Mail: geschaefsstelle@psv-braunschweig.de

Braunschweig, 14.08.2020  
  
Bankverbindung:  
Deutsche Bank  
  
Konto-Nr.:  
B L Z :  
IBAN: DE71 2707 0024 0424 2434 00

Stadt Braunschweig  
Fachbereich Zentrale Steuerung  
Bezirksgeschäftsstelle Mitte  
Bohlweg 30  
38100 Braunschweig



### **Antrag auf Gewährung eines Zuschusses**

Ich beantrage / Wir beantragen die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von

500,- Euro.

Der Zuschuss soll folgendem Zweck dienen: \*)

Der Zuschuss soll zur Teilfinanzierung unseres 3. inklusiven Sportabzeichentages am 26.09.2020 dienen.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderung sollen in der Zeit von 10 - 16 Uhr die Möglichkeit haben ein Sportabzeichen abzulegen. Wir bieten verschiedene Disziplinen in den Kategorien Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination an, sodass für jeden etwas dabei ist. Zudem bieten wir für Kinder ab 3 Jahren das Mini - Sportabzeichen an.

Als besonderes Highlight steht in diesem Jahr das Inklusionsmobil des Tennisverbandes Niedersachsen/Bremen zur Verfügung, welches den Teilnehmern und Besuchern der Veranstaltung die Möglichkeit aufzeigt, den Tennissport aus einer ganz anderen Perspektive kennen zu lernen. Aufgrund vieler anderer Projekte sind die finanziellen Ressourcen des Polizeisportvereins begrenzt, dennoch sind wir der Meinung das der inklusive Sportabzeichentag, im Quartier östliches Ringgebiet, den Breitensport für Personen mit und ohne Behinderung in besonderen Maße fördert und wir auf eine finanzielle Unterstützung durch den Bezirksrat hoffen.

\*) Der Zweck muss genau bezeichnet werden. Allgemeine Angaben genügen nicht. Auch ist anzugeben, ob und weshalb die Durchführung der Aufgaben ohne den Zuschuss nicht möglich wäre oder gefährdet sein würde. Es muss ersichtlich sein, was mit den Zuschussmitteln angeschafft bzw. welche Maßnahmen (Projekte) finanziert werden.

...

## Kosten- und Finanzierungsplan

### 1. Kosten der Maßnahme/Veranstaltung/Beschaffung (bitte hier aufzulösen oder Unterlagen wie Kosten- voranschlag, Angebot, Kostenaufstellung o. a. beifügen)

Helperverpflegung für 50 Personen 600,-€  
Werbematerial 600,-€  
Sanitätsdienst 300,-€  
Desinfektionsmittel 300,-€  
Sportmaterialien 300,-€  
Kosten fürs Sportabzeichen 400, -€

2.500,-	EUR <sup>1</sup>
---------	------------------

### 2. Finanzierung

2.1 Eigenmittel:	1.000,-	EUR
2.2 Sonstige Mittel: (z. B. Spenden, Eintrittsgelder)	0	EUR
2.3 Zuschüsse von Dritten (z. B. Landesmittel, Stiftungen, anderen städtischen Dienststellen)	1.000,-	EUR
2.4 Hiermit beantragter Zuschuss:	500,-	EUR
Summe Finanzierung:	2.500,-	EUR <sup>1</sup>

### 3. Abwicklung der Maßnahme bzw. des Projekts

3.1 Beginn und Dauer der Maßnahme, die  
durch den Zuschuss gefördert werden soll 26.09.2020 10:00 - 16:00 Uhr

3.2 Zeitpunkt, zu dem die Zuschussmittel spätestens benötigt werden: 25.09.2020

### 4. Angaben zum Antragsteller:

Selbstständiger Verein  sonstige Institution: gemeinnütziger Verein,  
Ansprechpartner/in: Oliver Nieden Tel.-Nr.: 0175 6348731

Ich versichere / Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben  
und erkläre(n), dass mit der Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, noch nicht  
begonnen worden ist.



(Rechtsverbindliche Unterschrift  
des Antragstellers)

<sup>1</sup> Die Beträge zu Nr. 1 und Nr. 2 müssen identisch sein.

<sup>2</sup> Bitte Zutreffendes ankreuzen